



### Nachruf

Am 08. September 2003 ist Herr

#### Karl Recum

Altbürgermeister und Kreisrat a. D.  
Träger der silbernen Bürgermedaille des Marktes Kösching

im Alter von 76 Jahren verstorben.

Herr Karl Recum war von 1960 bis 1972 erster Bürgermeister der Gemeinde Bettbrunn. Von 1978 bis 1984 gehörte er dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an.

Der Verstorbene hat sich mit großem persönlichen Einsatz tatkräftig und verantwortungsbewusst für die Belange der früheren Gemeinde Bettbrunn (jetzt Kösching) und ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie für den Landkreis eingesetzt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt 09. September 2003

Dr. Xaver Bittl

Landrat

### Inhalt:

- 161 Übungen der Bundeswehr
- 162 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1; Erweiterung und Umbau der Staatlichen Realschule Beilngries
- 163 Haushaltssatzung des Schulverbandes der Volksschule -Teilhauptschule II Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2003
- 164 Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe - Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 165 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Ingolstadt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 161 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 19. bis 20. September 2003 im Raum Schernfeld – Schernfelder Forst – Schönau Pförring und am 30. September 2003 im Raum Ingolstadt am Hochwasserdamm an beiden Ufern der Donau von Ingolstadt BAB bis Straßenbrücke Großmehring - Auwaldsee eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

#### 162 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1; Erweiterung und Umbau der Staatlichen Realschule Beilngries

- a) Öffentlicher Auftraggeber:  
Landkreis Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17.1
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: 92339 Beilngries, Ingolstädter Str. 5
- e) Bezeichnung der Baumaßnahme:  
**Erweiterung und Umbau der Staatlichen Realschule Beilngries**

Art und Umfang der Leistung:

##### Gewerk 30 Sonnenschutzanlagen

Hauptsächliche Massen:

Gruppenanlagen	ca. 30 Stück
Einzelanlagen	ca. 2 Stück
Motorantrieb mit Steuerung	

##### Gewerk 31 Glasfassaden

Hauptsächliche Massen:

Alu - Fassadenelemente	ca. 27 Stück
Sonnenschutzbefestigung	ca. 300 Stück

##### Gewerk 32 Brand- und Rauchschutztüren

Hauptsächliche Massen:

Stahl T-30- Türen	ca. 15 Stück
Stahl RD- Türen	ca. 6 Stück

##### Gewerk 39 Trockenbauarbeiten

Hauptsächliche Massen:

Trockenbauwände F 30	ca. 240 m <sup>2</sup>
Trockenbauwände F 90	ca. 540 m <sup>2</sup>
Trockenestrich Gipsfaser mit Unterkonstrukt.	ca. 1.500 m <sup>2</sup>
Unterdecken	ca. 1.200 m <sup>2</sup>

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Einbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:

Gewerk 31:	Okt. 2003 – März. 2004
Gewerk 30, 32 u. 39:	Dez. 2003 – Sept. 2004
- i) Anforderungen:  
Versand der Unterlagen

Gewerk 30 bis 32	ab 15.09.2003
Gewerk 39	ab 22.09.2003

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und

downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder unter Tel. 089/69 39 07 11, oder schriftlich mit Verrechnungsscheck an Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, Hochbauverwaltung, 85072 Eichstätt

- j) Kostenbeitrag:
  - für Gewerk 30: 25,00 €
  - für Gewerk 31: 25,00 €
  - für Gewerk 32: 22,50 €
  - für Gewerk 39: 22,50 €
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist:  
Zeitpunkt der Angebotseröffnung  
Planeinsicht: siehe l)
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2  
Zimmer Nr. 140, 1. Stock  
Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
- m) Sprache: deutsch
- n) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:
  - Gewerk 30: 30.09.2003 – 11.30 Uhr
  - Gewerk 31: 30.09.2003 – 11.15 Uhr
  - Gewerk 32: 30.09.2003 – 11.00 Uhr
  - Gewerk 39: 10.10.2003 – 11.00 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllung: 10 % der Brutto-Auftragssumme  
Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB
- r) Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise:  
vergleichbare Arbeiten in den letzten 3 Jahren
- t) Bindefrist:
  - Gewerk 30 – 32 25.11.2003
  - Gewerk 39 20.12.2003
- u) Auskünfte bei: siehe l)
- v) Vergabepflichtstelle:  
VOB-Stelle Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München

Eichstätt, 08.09.2003  
gez. Dr. B i t t l , Landrat

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Schulverbandes der Volksschule -Teilhauptschule II Eichstätt-Schottenau**

**163 Haushaltssatzung des Schulverbandes der Volksschule -Teilhauptschule II Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 43 Abs. 3 und Art. 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband der Volksschule -Teilhauptschule II Eichstätt-Schottenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 874.500 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 86.760 €  
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs wird auf 645.900 EURO festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs wird auf 86.760 EURO festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Investitionsumlage).

(3) Für die Bemessung der Umlage für den Verwaltungshaushalt nach Abs.1 und für den Vermögenshaushalt nach Abs. 2 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2002 herangezogen; die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Stand vom 30.06.2002.

(4) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2002 von insgesamt 686 Schülern (ohne Gastschüler) besucht; die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder betrug am 30.06.2002 insgesamt 37.073. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach Abs. 1 und 2 nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl beträgt der Beitragsanteil

- a) im Verwaltungshaushalt
  - pro Schüler 470,7725948 €
  - pro Einwohner 8,7111914 €
- b) im Vermögenshaushalt
  - pro Schüler 63,2361516 €
  - pro Einwohner 1,1701238 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Eichstätt, 05.08.2003  
Arnulf N e u m e y e r,  
Oberbürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe**

**164 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

**I.**

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 14. August 2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	831.400 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	427.000 €
ab.	

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Umlagen werden nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Erkertshofen, 11. September 2003

gez. , H e i ß, Verbandsvorsitzender

**Sparkasse Ingolstadt****165 Kraftloserklärung von Sparbüchern**

Gemäß Art. 39 AGBGB wurde nachstehend aufgeführtes Sparkassenbuch/Spararkunde Nr. 4923355 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 05.09.2003

Sparkasse Ingolstadt